

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 65 (1990)

Heft: 7

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Hofstetter, Edwin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORWORT DES REDAKTORS

Die Kleinen werden gehängt, und die Grossen lässt man laufen

Am 1. Juli sind es bereits drei Monate, seit mit dem Bau des Infanterie-Waffenplatzes Neuchlen-Anschwilen begonnen wurde. Die wegen der Behinderung der Bauarbeiten nötig gewordenen polizeilichen und anderen Schutzmassnahmen werden schon bald eine Million Franken gekostet haben. Während die Armee hilft, die vom Sturm verwüsteten Wälder zu retten und im Melchtal Behinderte pflegt, liegen diese nichtsnutzenden Angehörigen einer sogenannten Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwilen vor die Baumaschinen und lassen sich von Polizisten wegtragen. Daneben frönen sie dem faulen Nichtstun in ihren Zelten. Sie wollen auch nach der zwangsweisen Räumung des Camps am 15. Juni den Widerstand vor Ort fortsetzen. Von wem lassen sich diese Leute bezahlen und verpflegen? Hätte man mit diesen brachliegenden Kräften und verschleuderten Geldern nicht vielen Hungernden und Flüchtlingen in Afrika Hilfe bringen können? Gegen rund 150 Gegner des geplanten Waffenplatzes mussten bisher Strafanzeigen erstattet werden.

Soweit Straftatbestände vorliegen, werden sie vor dem Kadi dafür grad stehen müssen. Sie hatten für ihre Verfehlungen auch gute Vorbilder. Ich halte diese als eigentliche Verführer und Anstifter zum absichtlichen Bruch von Gesetzen.

Es muss im Klartext gesagt sein: Die Verantwortung für die militanten Aktivitäten der Waffenplatzgegner müssen zu einem guten Teil jene Politikerinnen und Politiker des rot-grünen Lagers tragen, die mit ihrem *«Augenschein»* am 19. April auf dem Ostschweizer Baugelände für den *«moralischen Rückhalt»* der Gesetzesbrecher sorgten. Die Aktionen sind auch in keiner Art und Weise *«gewaltfrei»*, sondern sind Nötigung und Erpressung in einem Bauvorhaben, das rechtsstaatlich-demokratisch beschlossen und einwandfrei abgesichert worden ist. Es geht um den Ersatz der 1980 infolge der Verkehrssanierung in der Stadt St Gallen aufgegebenen Kaserne auf der Kreuzbleiche sowie den Bau von modernen Ausbildungs- und Übungsanlagen für die Ost-

schweizer Infanterie-Rekrutenschulen. Die Nationalräte, unter ihnen Helmut Hubacher (damals noch Parteipräsident SPS) und Franz Jäger (Parteipräsident LdU), haben laut Medienberichten nicht nur in völliger Verdrehung der Tatsachen von *«Konfrontation»* des EMD gesprochen, sondern die Aktivisten offensichtlich auch zu weiterem Widerstand und zur Behinderung der Bauarbeiten aufgemuntert. Anfangs Mai reichte das EMD beim Bezirksamt Gossau gegen die Nationalrätinnen und -räte Helmut Hubacher, Angeline Fankhauser, Menga Danuser, Paul Rechsteiner, Hans Zbinden (alle SPS), Franz Jäger (LdU), Monika Stocker (Grüne Partei) und Susanne Leutenegger (Grünes Bündnis) Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs auf dem Baugelände des Waffenplatzes Neuchlen-Anschwilen ein. Es geht nicht nur darum, dass auf die Demokratie und den Rechtsstaat vereidigte Mitglieder der eidgenössischen Räte mit ihrem skandalösen Verhalten absichtlich Recht gebrochen haben. Die moralische Schuld ist beispiellos, und das vordemonstrierte Verhalten höhlt die fundamentalen Prinzipien unseres Rechtsstaates aus. Ich wage an die Zeit zu erinnern, als einige dieser scheinheilig sich gebenden Opportunisten der zurückgetretenen Bundesrätin Elisabeth Kopp bei einem menschlich verständlichen, aber staatspolitisch nicht akzeptierbaren Verhalten die bittersten moralischen Vorwürfe gemacht haben.

Es geht bei der weiteren Verfolgung und Ahndung der Straftatbestände nicht um die Frage *«Für oder gegen die Armee»*, sondern um das Funktionieren unserer Demokratie schlechthin. Das Vertrauen der Bürger in die Rechtsgleichheit aller Schweizer in diesem Staat wird arg strapaziert. Darum halte ich es als unabdingbar, dass die Strafverfolgung gegen die fehlbaren Nationalrätinnen und -räte durch die Aufhebung der Immunität möglich gemacht wird. Auch hier ist es bitter notwendig, Ordnung zu machen. Wenn das nicht der Fall ist, wird der Sinnspruch zur bitteren Wahrheit, dass in unserem Lande die Kleinen gehängt und die Grossen laufen gelassen werden.

Edwin Hofstetter